
Interpellation I 22/23: Auswirkungen Annahme Klimaschutzgesetz

Am 17. Juli 2023 haben Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty sowie die Kantonsräte Peter Nötzli und Martin Raña folgende Interpellation eingereicht:

«Die Annahme des Klimaschutzgesetzes (KIG) am 18. Juni hat Auswirkungen auf alle Kantone der Schweiz. Artikel 12 des angenommenen Klimaschutzgesetzes fordert, dass Vorschriften anderer Bundeserlasse und kantonaler Erlasse so angewendet werden sollen, dass sie zur Erreichung der Ziele des Gesetzes beitragen. Dies bedeutet, dass der Kanton Schwyz seine bestehenden Gesetze und Vorschriften im Einklang mit den Zielen des Klimaschutzgesetzes anpassen und umsetzen muss.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen wird Art. 12 KIG auf den Kanton Schwyz haben?
2. Wie wird die Umsetzung des Art. 12 KIG sichergestellt?
3. Wie plant der Regierungsrat vorzugehen, um die erforderlichen Anpassungen der kantonalen Erlasse an die Hand zu nehmen?
4. Wie wird künftig die Klimaauswirkung der neuen Gesetze auf die Verträglichkeit mit dem Art. 12 KIG geprüft?
5. Ist der Kanton Schwyz wie unter Art. 10 KIG, Netto-Null-Emissionen bis 2040, bereit eine Vorbildfunktion wahrzunehmen? Wenn nein, wieso? Wenn ja, mit welchen Massnahmen will der Kanton dies erreichen?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»